



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Kathrin Binder
Tel. 0711 6375-214
Kathrin.Binder@kvjs.de

Dr. Ulrich Bürger
Tel. 0711 6375-442
Ulrich.Buerger@kvjs.de

18. Juni 2013

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-11/2013**

Auswertungen zur Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Auswertungen zu den Entwicklungen der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII und anderer individueller Hilfen nach §§ 41, 35a sowie bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII im Jahr 2012, die auf den von uns bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg landesweit einheitlich erhobenen Daten basieren. Die Auswertungen umfassen eine Kommentierung der Kern-tendenzen der Entwicklungen auf Landesebene sowie einen Anhang mit Tabellen, in denen zahlreiche Informationen in kreisbezogener Perspektive aufbereitet sind.

Als neue Information haben wir in der Tabelle 1a in dem rechten Datenblock erstmals ergänzend ausgewiesen, wie viele der gemeldeten Hilfen nach § 27, 2 und 3 auf Fälle entfielen, in denen es um die reine Zahlung von Schulentgelten ging. Da ein Teil der Jugendämter diese Fälle für die Datenmeldung an uns mit erfasst und ein anderer Teil nicht, ist so eine sachgerechte Relativierung in der Vergleichsbetrachtung der Hilfehäufigkeiten § 27, 2 und 3 möglich. Wir werden diese Besonderheit auch im Kontext der Kreisanalysen, die wir ab Herbst 2013

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

im Zuge des Transfers zur Fortschreibung der Berichterstattung HzE erstellen werden, entsprechend berücksichtigen.

18. Juni 2013

Seite 2

Den Jugendämtern danken wir für die sehr gute Kooperation im Zuge des Erhebungsverfahrens. Wir hoffen, dass die beigefügten Tabellen und die in dem kleinen Beitrag aufbereiteten Informationen allen Interessierten bei der Einschätzung der aktuellen Entwicklungen „ihres“ Kreises, auch in der vergleichenden Perspektive zu den landesweiten Entwicklungen, hilfreich sind.

Für den Fall, dass sich für Sie Rückfragen zu den Auswertungen ergeben, stehen Ihnen Frau Binder (0711/6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe und Herr Dr. Bürger (0711/6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlagen:

Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2012 – Kerntendenzen

Kreisbezogene Auswertungen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen im Jahr 2012 – Tabellen